

Rede von Halvard Lange vor dem norwegischen Parlament (28. April 1962)

Quelle: Bulletin der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Juni 1962, n° 6. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

Urheberrecht: Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

URL: http://www.cvce.eu/obj/rede_von_halvard_lange_vor_dem_norwegischen_parlament_28_april_1962-de-c1c989e3-77da-4801-b4b7-0c5089114e1c.html

Publication date: 24/10/2012

Rede von Halvard Lange vor dem norwegischen Parlament (28. April 1962)

[...]

Zu Beginn unserer Verhandlungen muß die Einsicht stehen, daß es unrealistisch wäre, Änderungen des Vertrags von Rom zu fordern — abgesehen von solchen Änderungen, die sich zwangsläufig beim Beitritt weiterer Länder zur Gemeinschaft ergeben. Im Übrigen dürften derartige Änderungen auch gar nicht erforderlich sein. Die Bestimmungen des EWG-Vertrags sind im Allgemeinen so elastisch gehalten, daß sie Auslegungen und Vereinbarungen ermöglichen, die unsere speziellen Probleme ausreichend berücksichtigen.

Mein Vorschlag bedeutet, daß man von norwegischer Seite nicht nur dem Ziel der Zusammenarbeit entsprechend den Formulierungen des EWG-Vertrags zustimmen sollte, sondern auch dem institutionellen Aufbau der Gemeinschaft.

Ich glaube, es sollte zum Nachdenken anregen, daß es unter den Mitgliedstaaten gerade die kleineren Länder sind wie Belgien, die Niederlande und Luxemburg, die sich am stärksten für eine Zusammenarbeit in supranationalen Formen einsetzen. Sie vertreten den Standpunkt, daß kleinere Staaten nur in Institutionen „in denen die Rechte eines jeden Mitglieds, durch Gesetz“ festgelegt sind, einen echten Einfluß ausüben können. In einer Gemeinschaft dagegen, wo die Rechte des Einzelnen keine gesetzliche Grundlage hätten, werde sich das Recht des Stärkeren durchsetzen. Diese Folge sei unausbleiblich, solange sich jeder auf seine Souveränitätsrechte versteife.

Ich für meinen Teil bin davon überzeugt, daß die Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit einen anderen Verlauf nehmen wird, das heißt in Richtung auf eine Zusammenarbeit in so genannten supranationalen Organen. Persönlich halte ich allerdings diesen Ausdruck für nicht sehr glücklich gewählt. Entscheidend ist das Zustandekommen einer internationalen Gemeinschaft, in der die Rechte jedes einzel-nen Staats in einer Verfassung verankert sind, die für alle gilt, ob groß oder klein. Dies ist das entscheidende Kennzeichen der Rechtsstaatlichkeit, wie wir sie in unseren Ländern besitzen. Bis zu einer universalen Gemeinschaft, die auf rechtsstaatlicher Grundlage beruht, ist aber noch ein weiter Weg.

[...]

Um nicht missverstanden zu werden, möchte ich noch einmal besonders betonen, daß es unrealistisch wäre, heute oder in absehbarer Zukunft von den Großmächten zu erwarten, daß sie die wichtigen politischen Entscheidungen supranationalen Organen überlassen.

Die politische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern der Gemeinschaft wird daher praktisch in allen wichtigen Fragen eine Zusammenarbeit zwischen souveränen Regierungen sein, so wie wir sie auch in anderen internationalen Organisation erleben, deren Mitglied wir sind.

Wenn ich meine Ansicht über die künftige Entwicklungsrichtung äußern sollte, dann würde ich sagen, daß vor allem die kleinen Länder sich für die Schaffung supranationaler Organe einsetzen werden. Es entspräche durchaus der inneren Logik der Entwicklung, wenn die Kleinen den Schutz einheitlicher und zusammenhängender Rechtsvorschriften suchen, durch welche die Gemeinschaft Starke und Schwache gleichermaßen bindet. Die Starken sind hierzu gewöhnlich am wenigsten bereit.

[...]

Die Regierung hat daher eingehend geprüft, ob unsere Beziehungen zu Finnland durch eine Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft in irgendeiner Weise beeinträchtigt oder belastet werden können oder ob sonst eine Zersplitterung unserer internen nordischen Zusammenarbeit zu befürchten wäre. Die Regierung sieht jedoch keine Gefahr dieser Art.

[...]

Ich habe es für richtig gehalten, mich in meinen Ausführungen auf die politischen Faktoren zu beschränken. Ich habe dies nicht nur getan, weil die wirtschaftlichen Faktoren anschließend von den einzelnen Fachministern behandelt werden. Ich habe dies auch getan, weil die politischen Faktoren meiner Ansicht nach genauso viel wiegen wie die wirtschaftlichen. Gerade in dieser Frage läßt sich noch weniger als sonst ein Trennstrich zwischen Politik und Wirtschaft ziehen.

Zur politischen Seite des Problems stellt sich für mich folgende entscheidende Frage: Haben wir mit Rücksicht auf unsere grundlegenden nationalen Interessen überhaupt die Wahl, unser Land von der sich anbahnenden Entwicklung auszuschließen, die zu einem neuen Zusammenschluß führt, zu einer neuen Gemeinschaft der westeuropäischen Länder, einer Gemeinschaft, die zum ersten Male in der Geschichte der Neuzeit auch England einschließt?

Nach meinem Urteil ist eine derartige Alternative undenkbar, und ich vermag mich auch den Argumenten nicht anzuschließen, mit denen derartige Auffassungen begründet werden. Hierzu rechne ich auch all diejenigen, die in Wirklichkeit wollen, daß wir uns abseits halten, jedoch zu dem Ergebnis gelangen, wir sollten uns lieber um eine Assoziierung bemühen; und deren gibt es nicht wenige.

Ein Abseitsstehen kann sich Norwegen noch weniger leisten als andere Länder in vergleichbarer Lage.

[...]